

Schriftliche Informationen zum careleaverspezifischen Video **Bildungswege kennen**

1. Einleitung

In Deutschland entscheidet noch immer die **Herkunft** eines Kindes über dessen Bildungschancen und Bildungserfolg. Deshalb ist es insbesondere beim Thema Bildung wichtig, dass Jugendliche in ihren Potenzialen und Zielen gestärkt und auf ihrem individuellen Bildungsweg gut begleitet werden.

Mit Blick auf die Themen Bildung und Schulabschluss stellen sich für die Careleaver nach der Jugendhilfe im Wesentlichen zwei Fragen:

- Wie geht es weiter, wenn die Schule nach dem Ende der Jugendhilfe noch nicht abgeschlossen ist? (Fortsetzung der Schule, Start einer Ausbildung ...)
- Wie geht es weiter, wenn die Schule nach dem Ende der Jugendhilfe abgeschlossen ist? (Weiterer Schulabschluss, Ausbildung, Abitur, Studium, ...)

Wenn die Jugendhilfe endet, ist die Begleitung beim Übergang in die Selbstständigkeit wichtig für den **Klärungsprozess des Bildungsweges**. Die Jugendlichen sollten dafür rechtzeitig vor Ende der Jugendhilfe auf die Betreuungspersonen oder Pflegeeltern sowie die Ansprechpersonen beim Jugendamt zugehen und gemeinsam klären:

- Wie sehen die Ziele für meinen weiteren Bildungsweg aus?
- Welche Schritte sind dafür wichtig?
- Was davon traue ich mir alleine zu?
- Wo wird noch Unterstützung gebraucht?

Die Jugendlichen sollten ermutigt werden, ihre Ziele zu verfolgen und wissen, dass sich für Ziele auch immer Wege finden.

2. Schulbildung

Um ein selbstbestimmtes Bildungsziel verfolgen zu können ist es wichtig, dass die Jugendlichen alle Möglichkeiten der Schulabschlüsse und Bildungswege in Deutschland kennen und wissen, wo sie entsprechende Beratung diesbezüglich finden.

Der **Hauptschulabschluss** (nach der 9. oder der 10. Klasse) bildet die Mindestvoraussetzung für viele Ausbildungsgänge. Auch wenn eine Ausbildung in einem Betrieb unter Umständen ohne einen Hauptschulabschluss begonnen werden kann, erwarten viele Ausbildungsbetriebe dennoch bei der Bewerbung einen entsprechenden Schulabschluss. Für den Besuch einer schulischen Ausbildung braucht man mindestens einen Hauptschulabschluss. Daraus ergeben sich folgende Anschlussoptionen:

- Fortsetzung Schulbesuch
- Aufnahme einer betrieblichen Ausbildung
- Aufnahme einer schulischen Ausbildung

Der **Realschulabschluss** (nach der 10. Klasse, z. T. auch an Hauptschulen möglich) ist der mittlere Bildungsabschluss. Er berechtigt dazu, in die Sekundarstufe II überzugehen. Mit diesem Schulabschluss kann man an eine Fachoberschule (FOS), Berufsoberschule (BOS) oder mit einem entsprechenden Notendurchschnitt auch an ein Gymnasium gehen. Außerdem stehen einem mit einem Realschulabschluss mehr betriebliche und schulische Ausbildungsberufe offen. Daraus ergeben sich folgende Anschlussoptionen:

- Fortsetzung Schulbesuch (Gymnasium)
- Besuch Fachoberschule oder Berufsoberschule
- Aufnahme einer Ausbildung

Die **Fachhochschulreife** kann zum Beispiel an einer Fachoberschule erworben werden. Es gibt aber eine Vielzahl von Wegen zur Erlangung der Fachhochschulreife, z. B. auch über einen erfolgreichen Ausbildungsabschluss. Die Fachhochschulreife berechtigt zum Studium an deutschen Fachhochschulen sowie an entsprechenden Studiengängen an anderen Hochschulen. Daraus ergeben sich folgende Anschlussoptionen:

- Aufnahme einer Ausbildung
- Aufnahme eines Studiums an einer Fachhochschule

Das **Abitur (Allgemeine Hochschulreife)** berechtigt zu einem Studium an Universitäten und gleichgestellten Hochschulen. Es kann – je nach Bundesland und/oder Schulform – nach der 12. oder 13. Klasse an einem Gymnasium oder einer Gesamtschule abgelegt werden. Auch an beruflichen Gymnasien oder Berufskollegs können das Abitur und eine berufliche Vertiefung erworben werden. Das Abitur kann man auch nach einer abgeschlossenen Berufsausbildung noch ablegen. Daraus ergeben sich folgende Anschlussoptionen:

- Aufnahme einer Ausbildung
- Aufnahme eines Studiums an Fachhochschulen oder Universitäten

Zum Thema Ausbildung und Studium finden sich viele weitere wichtige Informationen in der ZWDK-App.

Alle Schulabschlüsse können über den **zweiten Bildungsweg** nachgeholt werden. Bis zum 18. Lebensjahr gilt man in Deutschland als schulpflichtig und hat das Recht, auch nach vorherigen Unterbrechungen jederzeit an berufs- und allgemeinbildende Schulen zurückzukehren und einen Schulabschluss zu machen. Doch auch nach dem 18. Lebensjahr und dem Ende der Schulpflicht gibt es Möglichkeiten, einen Schulabschluss nachzuholen, nämlich durch Tages- und Abendkurse an Volkshochschulen oder an Ergänzungsschulen bzw. schulersetzen- den Programmen von Jugendhilfeträgern.

3. Jugendberufshilfe

Die Jugendberufshilfe ist ein Handlungsfeld der Jugendsozialarbeit. Sie wirkt an der **Schnittstelle** zwischen Jugendhilfe, (Aus-)Bildung und Arbeitswelt und trägt unter Berücksichtigung des Lebensumfeldes zur sozialen und beruflichen Eingliederung von jungen Menschen zwischen 16 und 25 Jahren (bei Beginn des Leistungsangebots) in das Arbeitsleben bei.

Die Jugendberufshilfe agiert einzelfallbezogen und erfolgt daher **flexibel**. Sie richtet sich an benachteiligte und beeinträchtigte junge Menschen, die keinen Schulabschluss haben, keinen Ausbildungsplatz finden, bzw. ohne Arbeit sind und erhöhten Unterstützungsbedarf am Übergang von der Schule in Ausbildung oder Beschäftigung haben. Die Probleme und Defizite werden als so gravierend erkannt, dass es zu deren Ausgleich oder Überwindung einer erhöhten individuellen sozialpädagogischen Hilfe bedarf.

Rechtliche Grundlage der Jugendberufshilfe bildet das Kinder- und Jugendhilfegesetz. Die Ziele von Jugendberufshilfe reichen deshalb weit über die bloße Integration in den Arbeitsalltag hinaus: Sie verfolgen einen sehr vielschichtigen und ganzheitlichen Ansatz, der die Persönlichkeit des jungen Menschen berücksichtigt und deutlich mehr umfasst als die Überwindung von materieller Hilfebedürftigkeit oder die Vermeidung von Arbeitslosigkeit.

Durch folgende **Angebote** sollen Jugendliche den Weg in Beruf, Ausbildung oder berufliche Weiterbildung finden:

- Angebote zur Beruflichen Orientierung und Qualifizierung
- Beratung
- Förderung schulischer Abschlüsse
- Berufsvorbereitung
- Berufsausbildung, -weiterbildung und Qualifizierung
- Arbeitsvermittlung und Beschäftigung.

Die Angebote und Maßnahmen der Jugendberufshilfe werden von unterschiedlichen Leistungsträgern wie Arbeitsagenturen, Jobcentern oder EU-Programmen ausgeschrieben und durch Bund, Land, Kommunen sowie über ESF-Mittel finanziert. Die Durchführung dieser Angebote erfolgt durch Bildungsträger und Träger der Jugendhilfe bzw. der Jugendsozialarbeit, d. h. in der Regel das **Jugendamt**.

4. Berufliche Orientierung

Es gibt eine Menge Angebote zur Beruflichen Orientierung. Diese ist inzwischen einerseits in allen Schularten rechtlich verpflichtend als Teil des **Unterrichts** vorgesehen; andererseits gibt es zahlreiche **außerschulische** Orientierungsangebote. Gesetzlich beauftragt ist damit die Bundesagentur für Arbeit (u. a. mit den Berufsinformationszentren (BiZ)), doch auch viele private Anbieter oder die Sozialpartner wie Kammern, Gewerkschaften oder Arbeitgeberverbände haben hilfreiche Maßnahmen im Angebot. Diese können regional stark variieren und sollten deshalb jeweils vor Ort in Erfahrung gebracht werden.

Darüber hinaus sind auch gemeinnützige Organisationen wie z. B. die Stiftung der Deutschen Wirtschaft (sdw) auf dem Gebiet tätig. Die sdw bietet mit den beiden Programmen „Zeig, was du kannst!“ und „Studienkompass“ Angebote zu Themen der Beruflichen Orientierung im Rahmen ideeller Förderungen.

- „Zeig, was du kannst!“ unterstützt Schülerinnen und Schüler des Hauptschulzweigs, die etwas erreichen wollen, herkunftsbedingt aber auf ihrem Weg ins Berufsleben Hilfe benötigen (und etwa von zu Hause keine Unterstützung dabei bekommen).

- Der „Studienkompass“ unterstützt junge Menschen aus nichtakademischen Familien auf dem Weg zum Abitur und beim Übergang in den nächsten Bildungsabschnitt für einen erfolgreichen Start in Ausbildung oder Studium.

5. Weiterbildung und Lernen

Neben schulischer Bildung und beruflicher Aus- und Weiterbildung gibt es weitere Angebote, den eigenen thematischen **Interessen** nachzugehen und sich fortzubilden, die den Jugendlichen bekannt sein sollten:

- Weiterbildung & Lernen: Kurse an Volkshochschulen, Angebote der Arbeitsagenturen,
- politische Bildung: Bildungsthemen, Angebote und Veranstaltungen, z. B. über die Bundeszentrale für politische Bildung,
- Schülervvertretungen und Schülerbeteiligungen,
- kulturelle Teilhabe und kulturelle Bildung: Kunst- und Musikschulen, Kulturzentren, Museen und Bibliotheken, Opernhäuser und Theater, (offene) Jugendzentren und Einrichtungen des sozialen Bereiches.

Ggf. ist es nötig, den Jugendlichen die Bedeutung von Bildung, Fort- und Weiterbildung für das berufliche, aber auch das private Leben deutlich zu machen und auf die Vorteile hinzuweisen.

Weitere Informationen finden sich z. B. hier:

www.caritas.de/glossare/jugendberufshilfe

www.arbeitsagentur.de

www.sdw.org

www.bpb.de